

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
23 (1876)**

6 (10.2.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-559885](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-559885)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr Pränumer.-Preis: 50 g.

1876. Donnerstag, 10. Februar. **N^o. 6.**

Bekanntmachungen.

1) Die Rechnung der Gemeindecasse der Gesamtgemeinde pro 1. Mai 1874/75 nebst den Vorprüfungs-bemerkungen liegen vom

incl. 6. bis 19. f. Mts.

in dem Geschäftslokale an der Ritterstraße öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1876 Januar 29.

v. Schrenck.

2) Es wird zu Ostern d. J. ein seminaristisch gebildeter Lehrer für den Elementarunterricht an der Cäcilien-schule hieselbst gesucht. Reflectanten wollen sich bis zum 20. d. Mts. unter Vorlegung ihrer Zeugnisse beim unterzeichneten Stadtmagistrate melden. Gewünscht wird, daß der betreffende Lehrer auch zur Ertheilung des Turnunterrichts geneigt und befähigt ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1876 Februar 5.

v. Schrenck.

3) Es wird zu Ostern d. J. ein seminaristisch gebildeter Lehrer für die unteren Classen der hiesigen Realschule gesucht. Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bis zum 20. d. M. beim unterzeichneten Stadtmagistrate melden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1876 Februar 5.

v. Schrenck.

4) Der Feldhüter Lüschen ist beauftragt, verschiedene Haufen Holz, geeignet zu Erbsensträuchern, unter der Hand zu verkaufen. Das Holz liegt theils auf dem Pferdemarktsplatze, theils am Wege nach dem Pulvermagazin und neben dem Artillerie-Exercierplatze.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1876 Februar 5.

v. Schrenck.

5) Der Dienst eines Ausrufers für die Stadt wird zum 1. Mai d. J. erledigt. Bewerber um den Dienst haben sich

bis zum 15. Februar d. J. persönlich in der Registratur des Magistrats zu melden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1876 Januar 25.
v. Schrenck.

6) Der Fabrikant Gerh. Wilh. Karl Herm. Schlömann hieselbst ist als Rottmeister der Rote Nr. 13 vorschriftsmäßig verpflichtet und bestellt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1876 Februar 3.
v. Schrenck.

7) Der Kupferschmied Anton Meyer junr. hies. ist als Rottmeister der Rote Nr. 10 vorschriftsmäßig verpflichtet und bestellt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1876 Februar 3.
v. Schrenck.

Magistrat, Gesamtstadtrath und Stadtrath.

Sitzung vom 1. Februar 1876.

(Schluß.)

6. In der Sitzung des Stadtraths vom 28. September v. J. — cf. Gemeindeblatt pro 1875 Nr. 40 — wurde in Betreff der neuen Beordnung der Gasbeleuchtung in hiesiger Stadt beschlossen, daß auf Grundlage der vom Fabrikanten Fortmann am 21. September gemachten Offerte ein neuer Vertrag mit demselben abgeschlossen werde. Es wurde darauf zwischen der Gascommission und dem Fabrikanten Fortmann der Entwurf eines Vertrags vereinbart, in welchem hinsichtlich des Preises bestimmt war: für die Stadt 27 Mk. für je 1000 Brennstunden einer Straßenflamme, für Private vom 1. März 1876 bis zum 1. August 1878 pro 1 Cubikmeter 21 Pf., vom 1. August 1878 bis zum Ablauf des Vertrags, 20. Aug. 1903, pro 1 Cubikmeter 18 Pf.

Zur Erweiterung der Gasanstalt, welche in Folge der Bestimmungen des Vertrags über Gaspreise und Ausdehnung der Straßenbeleuchtung erforderlich werde, sollte dem Unternehmer von der Stadt ein Darlehn von 120,000 Mk. vermittelt werden.

Dies Project der Erweiterung der Gasanstalt an ihrer bisherigen Stelle wurde kaum bekannt, als auch schon eine Reihe von Protesten seitens der Nachbarn dem Stadtmagistrat überreicht wurden, so daß dieser, der überdies nicht verkannte, daß eine Verlegung der Anstalt außerhalb der Stadt wesentlich im allgemeinen Interesse sei, auf der Basis einer solchen Verlegung mit dem Fabrikanten Fortmann ein anderweitiges Abkommen treffen zu sollen glaubte. Dies geschah in der

Weise, daß der Fabrikant Fortmann sich verpflichtete, die Gasbereitung an ihrer jetzigen Stelle aufzugeben, sobald die Umstände ihm solches gestatten würden, und die Gasanstalt nach einem andern Platze zu verlegen, für den ihm die nach der Gewerbeordnung nothwendige polizeiliche Genehmigung der Anlage nicht versagt werden könne. Für die ihm hierdurch erwachsenden Mehrkosten wurde der Preis des Gases für Privatconsumenten vom 1. März 1876 an auf 19 Pf. für 1 Cubikmeter ein für alle Mal festgesetzt, im Uebrigen aber der mit der Gascommission vereinbarte Vertrag unverändert gelassen. Der so modificirte Vertrag lag dem Stadtrath in der Sitzung vom 21. Januar d. J. vor. Obgleich man allgemein der Ansicht war, daß eine Verlegung der Gasanstalt von ihrer jetzigen Stelle sehr wünschenswerth sei, glaubte man doch, daß mit der Festsetzung des Gaspreises auf 19 Pf. pro Cubikmeter von den Privatconsumenten ein zu großes Opfer verlangt würde und beschloß daher, daß vier Mitglieder des Stadtraths, als welche die Herren Thorade, Kollstede, Bruhn und Dindlage bezeichnet wurden, mit dem Fabrikanten Fortmann nochmals in Verhandlung zu treten hätten. In der heutigen Sitzung wurde über das Resultat dieser Verhandlungen Bericht erstattet, der letzte Vorschlag des Unternehmers ging dahin, daß der Preis des Gases für Private pro 1 Cubikmeter vom 1. März 1876 bis dahin 1878 25 Pf. und von da ab 18 Pf. betragen, daß aber das von der Stadt zu vermittelnde Darlehn von 120,000 Mk. auf 150,000 Mk. erhöht werden solle. Der Stadtrath glaubte, daß auch auf diesen Vorschlag nicht eingegangen werden könne, beschloß dagegen, den Stadtmagistrat zu ermächtigen, den dem Stadtrath am 21. Januar vorgelegten Vertrag nunmehr definitiv abzuschließen, jedoch unter folgender Modification zu § 30, daß der Preis für Private pro Cubikmeter Gas vom 1. März 1876 bis dahin 1881 auf 21 Pf. und von da ab bis zum Ablauf des Vertrags, 1903, auf 18 Pf. festgesetzt werde.

Mit der Erhöhung des Darlehns für den Unternehmer auf 150,000 Mk. erklärte sich der Stadtrath einverstanden.

Bemerkung. Auf Grund dieses Stadtrathsbeschlusses ist nunmehr mit dem Fabrikanten Fortmann der neue Vertrag definitiv abgeschlossen, der jedoch hinsichtlich der aufzunehmenden Anleihe noch der Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums bedarf (Art. 56 der Gew.-Ordnung.)

Beleuchtungs-Kalender für die Stadt Oldenburg.

Febr. 1876 Mondwechsel. Ganze Beleuchtung. Theilweise Beleuchtung.

| | | |
|----|---------------------------------|--------------------|
| 1 | $6\frac{1}{2}$ —11 | 11—7 |
| 2 | 7—11 | 11—7 |
| 3 | Erstes Viertel | 8—11 |
| 4 | 9—11 | 11—7 |
| 5 | | 6—7 |
| 6 | | 6—7 |
| 7 | | 6—7 |
| 8 | | 6—7 |
| 9 | Vollmond | 6—7 |
| 10 | $5\frac{3}{4}$ — $7\frac{3}{4}$ | $7\frac{3}{4}$ —7 |
| 11 | $5\frac{3}{4}$ — $8\frac{1}{2}$ | $8\frac{1}{2}$ —7 |
| 12 | $5\frac{3}{4}$ —10 | 10—7 |
| 13 | $5\frac{3}{4}$ —11 | 11—7 |
| 14 | $5\frac{3}{4}$ —11 | 11—7 |
| 15 | $5\frac{3}{4}$ —11 | 11—7 |
| 16 | $5\frac{3}{4}$ —11 | 11—7 |
| 17 | Letztes Viertel | 6—11 |
| 18 | 6—11 | 11— $6\frac{1}{2}$ |
| 19 | 6—11 | 11— $6\frac{1}{2}$ |
| 20 | 6—11 | 11— $6\frac{1}{2}$ |
| 21 | 6—11 | 11— $6\frac{1}{2}$ |
| 22 | 6—11 | 11— $6\frac{1}{2}$ |
| 23 | 6—11 | 11— $6\frac{1}{2}$ |
| 24 | $6\frac{1}{4}$ —11 | 11— $6\frac{1}{2}$ |
| 25 | Neumond | $6\frac{1}{4}$ —11 |
| 26 | $6\frac{1}{4}$ —11 | 11— $6\frac{1}{2}$ |
| 27 | $6\frac{1}{4}$ —11 | 11—6 |
| 28 | $6\frac{1}{4}$ —11 | 11—6 |
| 29 | 7—11 | 11—6 |

Verantwortlicher Redacteur H. C. Huchting.
Druck und Verlag von Gerh Stalling in Oldenburg.